

Ausleihvertrag

zwischen
der **Stadtbibliothek Karlsruhe**,
Ständehausstraße 2, 76133 Karlsruhe
- Verleiherin -

und

Name _____
Anschrift _____
Geburtsdatum _____
Benutzernummer _____

- Entleiher/in -

§ 1 Leihgegenstand

Gegenstand dieses Leihvertrages ist die Ausleihe eines E-Book-Readers der Marke Sony PRS-T3 mit dessen Zubehör (Eingabestift, USB-Ladekabel, Kurzanleitung der Onleihe Karlsruhe sowie „das Buch zu E-Books“), Readernummer _____ an die Entleiherin / den Entleiher. Entleiherin oder Entleiher können nur Personen sein, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und einen gültigen Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek Karlsruhe besitzen.

§ 2 Laufzeit und Ende des Vertrages

Der Leihgegenstand wird für die Zeit vom _____ bis zum _____ verliehen. Die Leihfrist beträgt 28 Tage.

Eine Verlängerungsmöglichkeit besteht nicht. Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der Ausleihfrist.

§ 3 Umgang mit dem Leihgegenstand

- 1) Der Leihgegenstand wurde vor der Überlassung an die Entleiherin / den Entleiher überprüft und wird ohne Mängel überlassen. Die Entleiherin / der Entleiher ist verpflichtet, den Leihgegenstand sorgfältig zu behandeln.
- 2) Verluste oder Beschädigungen des Leihgegenstandes sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Eine Reparaturabwicklung erfolgt ausschließlich über die Bibliothek.
- 3) Bei Verlust oder Beschädigung des Leihgerätes haftet die Entleiherin / der Entleiher nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 4) Eine Weitergabe des Leihgegenstandes an Dritte ist untersagt.
- 5) Der Leihgegenstand ist lediglich für den dafür vorgesehenen Zweck - der Nutzung der Onleihe Karlsruhe - vorgesehen und darf nicht anderweitig genutzt werden. Eine Registrierung bei der mitgelieferten Software ist nicht gestattet.

§ 4 Rückgabe des Leihgegenstandes, Säumnisgebühr, Schadenersatz

1) Spätestens am letzten vereinbarten Ausleihtag (vgl. § 2) ist der Ausleihgegenstand vollständig und in einem ordnungsgemäßen Zustand an die Stadtbibliothek zurückzugeben.

2) Wird der Ausleihgegenstand nicht oder nicht vollständig bis zum vereinbarten Rückgabetermin zurückgegeben, ist von der Entleiherin / dem Entleiher für jeden fälligen Tag ein Nutzungsentgelt in Höhe von 2,- Euro an die Stadtbibliothek zu entrichten.

3) Bei Verlust oder erheblicher Beschädigung kann die Stadtbibliothek von der Entleiherin / dem Entleiher entweder die Neubeschaffung des selbigen Gerätes oder die Erstattung des Wiederbeschaffungswertes verlangen.

Sofern der Leihgegenstand nicht mehr im Handel erhältlich ist, kann auch die Neubeschaffung eines vergleichbaren Gerätes akzeptiert werden. Gibt die Entleiherin / der Entleiher den Leihgegenstand trotz zweimaliger Mahnung der Verleiherin nicht innerhalb der im zweiten Mahnschreiben gesetzten Frist zurück, kann die Verleiherin ebenfalls Neubeschaffung des Leihgegenstandes oder die Erstattung des Wiederbeschaffungswertes verlangen.

Sofern die Verleiherin von der Entleiherin / dem Entleiher die Neubeschaffung des Mediums, die Erstattung des Wiederbeschaffungswertes oder eines angemessenen Ersatzes verlangt, geht nach Erfüllung dieser Forderung das Eigentum am nicht zurückgegebenen Leihgegenstand auf die Entleiherin / den Entleiher über.

Der Nachweis einer / eines höheren oder niedrigeren Nutzungsentschädigung / Schadens bleibt den Vertragsparteien jeweils unbenommen.

§ 5 Vorschriften zur Benutzungsordnung

Die Vorschriften zur Benutzungsordnung der Stadtbibliothek bleiben unberührt.

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag sind nur in schriftlicher Form wirksam, was auch für diese Klausel gilt.

Karlsruhe, den

..... (Verleiherin)

..... (Entleiher/in)